

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS/Linke Liste

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Jutta Braband, Dr. Fritz Schumann
(Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksachen 12/2027, 12/2682 —**

Auswirkungen auf die Abfallentsorgung durch die Einführung des „Dualen Systems Deutschland“ (DSD)

Der Bundestag wolle beschließen:

Sollte sich anlässlich einer Bestandsaufnahme nach dem Stichtag 1. Januar 1993 erweisen, daß die vereinbarten Verwertungsquoten nicht nachgewiesen werden können, tritt die Verpackungsverordnung sofort in vollem ursprünglich vorgesehenen Umfang in Kraft, da die Voraussetzung für die nach § 6 Abs. 3 VerpackV vorgesehene Sonderregelung in bezug auf ein zweites (duales) Entsorgungssystem entfallen. Übergangsregelungen und Ausnahmegenehmigungen werden nicht erteilt.

Die Bundesregierung wird in diesem Fall aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zum Ziel hat, die vorhandenen Strukturen, eingenommenen Finanzmittel und aufgelaufenen Verpackungsabfälle des „Dualen Systems Deutschland“ in einen öffentlichen Zweckverband einzubringen.

Dieser Zweckverband soll der umweltfreundlichen und sozialverträglichen Auflösung und Abwicklung des DSD dienen sowie Vorschläge für eine weitreichende Verpackungsverordnung mit Zielrichtung Abfallvermeidung und Ausbau von Mehrwegsystemen erarbeiten. Träger des Zweckverbandes sind die entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften, denen in bezug auf die Verpackungsverordnung ein Vetorecht einzuräumen ist. Für den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist Konsultationspflicht vorzusehen. Der Zweckverband ist bis zu seiner finanziellen Eigenständigkeit durch Erhebung von Abgaben auf Verpackungen aus Mitteln des Bundes zu finanzieren.

Die Verpackungsverordnung ist dahin gehend zu ändern, daß Verpackungen als Abfälle im Sinne des Abfallbeseitigungsgeset-

zes definiert werden. Insofern wird eine Anpassung an die EG-Verpackungsrichtlinie und der Rechtsauffassung des Europäischen Gerichtshofes durchgeführt.

Über DSD eingesammelte Stoffe jeglicher Art, die ins Ausland verbracht wurden, werden durch den Zweckverband mit Kostenübernahme zurückgenommen.

Bonn, den 15. Oktober 1992

Dr. Gregor Gysi und Gruppe